

so gewählt werden, daß dadurch keine der einzelnen Parzellen durchschnitten werden.

Die Umfangslinien dieser Abtheilungen, wie auch die Scheidungslinien der Planschen, werden sowohl auf dem Brouillon als der reinen Carte, mit einem mäßig starken gelben Pinselstrich angezeichnet.

In jede Abtheilung wird, wo es der Raum am besten gestattet, eine römische Nummer eingeschrieben, und zwar so, daß auf der obersten Plansche zur Linken mit I angefangen, durch alle ihre Abtheilungen fortgeföhren, alsdenn zur nächsten Plansche übergegangen, und wenn alle deren Abtheilungen mit den fortlaufenden Nummern versehen sind, die dritte Plansche, u. s. w. vorgenommen, damit die Nummern von der ersten bis zur letzten Plansche, in eins fortlaufen. Tab. V, stellt eine dieser Planschen in römischen Nummern zerlegt, dar.

Jede einzelne Parcele, d. i. jede Hofstelle, Garten, Ackerstücke, Wiese, Weide, Holzwald, Graßanger, Bruch, Moor und Heide, wird nummehr in der Brouillon-Carte, mit einer rothen Zahl, die neben den schwarzen Buchstaben des Eigenthümers eingeschrieben wird, bezeichnet; und zwar wird in jeder römischen Nummer für sich besonders mit I angefangen, und durch alle darin befindliche Stücke durchgeföhret. Die Gemeinheiten und Wege erhalten auch so wie sie der Lage nach folgen, ihre Zahl, aber keinen Buchstaben. Die VIte und VIIIte Tafel, zeigt diese Einrichtung.

#### §. 96.

Die Brouillon-Carte, ist also in einer so vollendeten Ordnung, daß, nachdem die Ausrechnung auf selbiger geschehen, eine reine Plansche nach der andern, davon abgezeichnet werden kann. Und dieses geschieht entweder an der Glas- oder Kopir- scheibe, oder mittelst der Kopir- nadel.

Nach der ersten Art, leget man den Theil des Brouillons, welcher auf die erste Plansche kommen soll, mit seiner rechten Seite, auf das nach der §. 94. angegebenen Größe, zusammengeleiunte Papier, dehnet beide wohl aus, und befestiget

get